

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 21. April 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-276
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 5-1.42.2-31/04

Bescheid

über

die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 31. Juli 2001

Zulassungsnummer:

Z-42.2-294

Antragsteller:

PREDL® Kanalbauelemente GmbH
Mathias-Loi-Straße 1
04924 Bönitz

Zulassungsgegenstand:

Schachtböden aus GFK und aus Polypropylen in den Nennweiten
DN 800 bis DN 2000 zur Innenauskleidung von
Betonschachtunterteilen nach DIN EN 1917 und Anschlussmuffen
aus GFK, Polypropylen und schlagzähem Polystyrol

Geltungsdauer bis:

30. April 2010

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.2-294 vom 31. Juli 2001. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und 17 Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Bestimmungen des Abschnitts **1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich** werden hiermit durch die folgenden ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

"Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Schachtböden aus glasfaserverstärktem Polyesterharz in den Nennweiten DN 800, DN 1000, DN 1200, DN 1500 und DN 2000 mit eingeformtem Sohlengerinne und anlamierten Muffen aus GFK der Nennweiten DN 100 bis DN 1600 oder aus schlagzähem Polystyrol bzw. aus Polypropylen in den Nennweiten DN 100 bis DN 600. Diese Zulassung gilt auch für Schachtböden aus Polypropylen in den Nennweiten DN 800 und DN 1000 mit eingeformtem Sohlengerinne und anlamierten oder eingeklebten bzw. eingeschweißten Muffen in den Nennweiten DN 100 bis DN 600 aus Polypropylen oder aus GFK in den Nennweiten DN 100 bis DN 800.

Die als Fertigteile werkseitig herzustellenden Schachtböden dürfen zur Innenauskleidung von Betonschachtunterteilen nach DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² verwendet werden.

Der Geltungsbereich dieser Zulassung schließt auch separat gefertigte Muffen aus Polystyrol der Nennweiten DN 100 bis DN 600, die in Unterteile von Schächten nach DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² eingesetzt werden, ein. Die separaten Polystyrolmuffen und die ausgekleideten Betonschachtunterteile dürfen nur in Abwasserleitungen eingesetzt werden, die zur Ableitung von vorwiegend häuslichem Abwasser bestimmt sind. Separate Polystyrolmuffen und GFK-Schachtböden mit Polystyrolmuffen dürfen jedoch nicht im Bereich von erhöhtem Fettanteil im Abwasser (z.B. Fettabscheidern) eingesetzt werden."

2. Abschnitt **2.1.1.1 Werkstoffe der Schachtböden und Muffen aus GFK** wird hiermit wie folgt ergänzt:

"Es dürfen auch UP-Harze des Typs 1130 nach DIN 16946-2³ und solche des gleichen Typs mit einem mineralischen Füllstoffanteil, entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben verwendet werden."

3. Die Bestimmungen des Abschnitts **2.1.2.3 Dichte** werden hiermit durch die folgenden ersetzt:

"Die Dichte der extrudierten PP-Platten zur Herstellung der PP-Schachtböden muss einen Wert von $\geq 0,9 \text{ g/cm}^3$ und die des PP für die im Spritzgussverfahren herzustellenden Muffen muss einen Wert von $\geq 0,92 \text{ g/cm}^3$ aufweisen. Die Dichte ist jeweils nach DIN EN ISO 1183-1⁴ Verfahren A (Auftriebsverfahren) zu prüfen."

1	DIN EN 1917	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1917:2002; Ausgabe: April 2003; mit Berichtigung 1, Ausgabe:2004-05 Berichtigungen zu DIN EN 1916:2003-04
2	DIN V 4034-1	(Vornorm) Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle - Typ 1 und Typ 2 - Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe: August 2004
3	DIN 16946-2	Reaktionsharzformstoffe; Gießharzformstoffe; Typen; Ausgabe: März 1989
4	DIN EN ISO 1183-1	Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen - Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2004); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2004; Ausgabe: Mai 2004

4. Die Bestimmungen des Abschnitts **2.1.2.4 Härte** werden hiermit durch die folgenden ersetzt:
"Die Kugeleindruckhärte H der extrudierten PP-Platten muss einen Wert von ≥ 40 N/mm² und die des PP für die Spritzgussherstellung einen Wert von ≥ 45 N/mm² aufweisen. Die Kugeleindruckhärte ist nach DIN EN ISO 2039-1⁵ mit einer Kugel (Durchmesser 5,0 mm \pm 0,05 mm) zu prüfen."
5. Die Bestimmungen des Abschnitts **2.1.3.1 Werkstoff** werden hiermit durch die folgenden ersetzt:
"Die Muffen der Nennweiten DN 100 bis DN 600 bestehen aus schlagfestem Polystyrol, das den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entspricht. Die Rezepturangaben sind auch bei der fremdüberwachenden Stelle zu hinterlegen. Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der Werkstoffeigenschaften vom Vorlieferanten bei jeder Lieferung eine Werksbescheinigung 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204⁶ vorlegen zu lassen."
6. Die Anlagen 27 bis 41 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-42.2-294 werden hiermit durch die Anlagen 1 bis 15 dieses Bescheids ersetzt und um die Anlagen 16 und 17 ergänzt.
7. Die Bestimmungen des Abschnitts **2.1.8 Anschluss von Grundrohren** werden hiermit durch die folgenden ersetzt:
"Die Abmessungen der Muffen aus GFK, Polypropylen und Polystyrol entsprechen den Angaben in den Anlagen 1 bis 17. In die Muffen nach den Anlagen 1 bis 13 sowie nach Anlage 16 dürfen nur Abwasserrohre eingesetzt werden, die den in diesen Anlagen genannten Maßen und Normen entsprechen. Abwasserrohre mit profilierter Wandung (äußere Stege) und glatter Rohrinnenfläche aus PVC-U oder PP dürfen in Muffen nach Anlage 14 und solche mit Hohlkammerprofilen aus PE-HD in Muffen nach Anlage 15 und solche mit Hohlkammerprofilen aus PP nach Anlage 17 nur eingesetzt werden, wenn für diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen gültig sind."
8. Abschnitt **2.2.1.2 Herstellung der Polystyrolmuffen** wird hiermit wie folgt ergänzt:
"Die Schachtfutter aus Polystyrol der Nennweiten DN 500 und DN 600 sind im Vakuum-Tiefziehverfahren herzustellen. Dabei sind mindestens folgende Parameter während der werkseigenen Produktionskontrolle zu überwachen:
 - Unterdruck
 - Temperatur
 - Maßhaltigkeit
 - Oberflächenbeschaffenheit"

Prof. Hoppe

Beglaubigt

5 DIN EN ISO 2039-1 Ausgabe:2003-06 Kunststoffe - Bestimmung der Härte - Teil 1: Kugeleindruckversuch (ISO 2039-1:2001); Deutsche Fassung EN ISO 2039-1:2003

6 DIN EN 10204 Ausgabe:2005-01Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004